

MEDIENMITTEILUNG

Thun, 28. September 2018

Zur Vernehmlassung betreffs Wechsel des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister

Gegen Willkür beim Geschlechtseintrag

Die EDU äusserte sich am 28. September im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Zivilgesetzbuch dagegen, dass der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister auf einfachen Wunsch hin geändert werden könnte.

Die Sichtweise, dass Transsexualität, d.h. als Angehöriger des anderen Geschlechts leben zu wollen, ein normales Verhalten sei, ist aus der Sicht der EDU höchst fragwürdig. Transsexuelle Menschen verfügen in der Regel über einen gesunden Körper, der absolut klar einem der beiden Geschlechter „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet werden kann – ausgenommen sind die seltenen Fälle von Intersexualität. Die ganze Genetik, jede einzelne Zelle ist und bleibt entweder „männlich“ oder „weiblich“. Wenn nun ein Mensch sein angeborenes, eindeutiges Geschlecht nicht annehmen kann, so ist für die EDU die Frage legitim, ob hier nicht eher ein psychologisches Problem vorliegen könnte. Dass diese Frage nicht haltlos ist, wird auch durch die aktuell gültige internationale Klassifikation von Krankheiten ICD-10 bestätigt. Darin wird Transsexualität unter dem Abschnitt „Störungen der Geschlechtsidentität“ als psychische Krankheit aufgeführt. Es kommt aus Sicht der EDU einer Verharmlosung der Leiden der betroffenen Menschen gleich, wenn Transsexualität als völlig normales Verhalten dargestellt wird, statt dass diese Personen wirklich unterstützt werden.

Die EDU kritisiert die Formulierung im neuen Art. 30b ZGB. Die geforderte „innere feste Überzeugung“ ist ein Gummibegriff erster Güte. Die mangelnde Abgrenzbarkeit dieses Begriffs sowie die prioritäre Betonung der Selbstbestimmung führen im Endergebnis wohl dazu, dass ein Wechsel des Geschlechtseintrags vollkommen im Belieben der änderungswilligen Personen steht. Diese drohende Uferlosigkeit und Missbrauchsanfälligkeit werden von der EDU kritisiert. Auch die Rechtssicherheit wegen willkürlichen Änderungen des Vornamens ist im Alltag, im Rechtsverkehr und in der Strafverfolgung gefährdet.

Die EDU setzt sich auch gegen die mit der Änderung verbundene schleichende Einführung der Homo-Ehe ein. Die EDU erkennt in dieser Änderung nur eine kleine Etappe in einem weit umfangreicheren Vorhaben, der angeblichen „Befreiung von der Geschlechterordnung“. Die EDU erkennt hingegen in der natürlichen ganzheitlichen Schöpfung von Mann und Frau den Willen eines genialen Schöpfers.

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 435 36 40